

13. Mai 2026

## Sitzungsgeld- und Entschädigungsreglement 2017

### (Änderung)

Der Gemeinderat Interlaken,

gestützt auf Artikel 52 Absatz 3 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998,

beschliesst:

#### I.

Der Sitzungsgeld- und Entschädigungsreglement 2017 vom 25. August 2015 wird wie folgt geändert:

Jährliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderats \*

#### Artikel 4

<sup>1</sup> Das Gemeindepräsidium wird bei Amtsantritt in die Gehaltsklasse 25 mit ~~49 54~~ Gehaltsstufen gemäss Gehaltstabelle für das bernische Kantonspersonal eingereiht. \*

<sup>2</sup> Die Gemeinderatsmitglieder werden bei Amtsantritt in die Gehaltsklasse 24 mit ~~49 54~~ Gehaltsstufen gemäss Gehaltstabelle für das bernische Kantonspersonal eingereiht. \*

<sup>3</sup> Die Einreihung wird auf den 1. Januar wie folgt angepasst: \*

- a) nach Ablauf von vier vollen Amtsjahren in Gehaltsstufe ~~55 60~~,
- b) nach Ablauf von acht vollen Amtsjahren in Gehaltsstufe ~~64 69~~,
- c) nach Ablauf von zwölf vollen Amtsjahren in Gehaltsstufe ~~73 78~~.

<sup>4</sup> Wird ein amtierendes Gemeinderatsmitglied ins Gemeindepräsidium gewählt, werden die vollen Amtsdauern als Gemeinderatsmitglied wie folgt berücksichtigt:

- a) bei zwei vollen Amtsdauern Antrittseinreihung in die Gehaltsstufe ~~55 60~~ und Anpassungen an die Gehaltsstufen nach Absatz 3 Buchstaben b und c nach vier bzw. acht Jahren im Gemeindepräsidium,
- b) bei drei vollen Amtsdauern Antrittseinreihung in die Gehaltsstufe ~~64 69~~ und Anpassung an die Gehaltsstufen nach Absatz 3 Buchstabe c nach vier Jahren im Gemeindepräsidium.

Im Falle einer Ersatzwahl ins Gemeindepräsidium werden jeweils 48 Monate als Gemeinderatsmitglied einer vollen Amtsdauer gleichgestellt. \*

<sup>5</sup> Die Jahresentschädigung wird in zwölf Monatsbeträgen ausgerichtet.\*

#### II.

Diese Änderung tritt auf den 1. Juli 2026 in Kraft.

### Gemeinderat Interlaken

Philippe Ritschard  
Gemeindepräsident

Barbara Iseli  
Gemeindeschreiberin

Die Änderung ist im Anzeiger Interlaken Nr. 22 vom 28. Mai 2026 mit Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit und das Inkrafttreten auf den 1. Juli 2026 bekannt gemacht worden.